

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 21. November 2023

Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Nachträge zum Budget 2024 (Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023).

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 22. August 2023 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet. Im Weiteren beinhaltet der Novemberbrief aufgrund der finanziell bedeutenden, grossen Änderungen eine Teilaktualisierung des Finanzplans.

Die Unternehmenssteuererträge werden insbesondere im Zusammenhang mit der kantonalen Steuerreform (OECD-Mindeststeuer) deutlich besser eingeschätzt als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets an das Parlament. Basierend auf der neuen Ausgangslage hat der Stadtrat eine Neuurteilung vorgenommen und legt dem Grossen Stadtrat überarbeitete Anträge vor.

Zusammen mit dem Novemberbrief wird auch eine aktualisierte Version des Budgets von SH POWER zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Budget enthält die angekündigten Leistungsaufträge.

1 Zusammenfassung

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 22. August 2023.

Mit den Änderungen aus dem Novemberbrief weist die aktualisierte Erfolgsrechnung statt eines Defizits von -4.4 Mio. Franken neu ein Überschuss von +11.7 Mio. Franken auf.

Hauptgrund für die deutliche Verbesserung sind höhere Unternehmenssteuererträge, welche insbesondere nach der Annahme der kantonalen Steuergesetzrevision (Sofortmassnahmen OECD-Mindestbesteuerung) um 14.3 Mio. Franken signifikant besser eingeschätzt werden. Auch die Steuererträge der natürlichen Personen werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und besser deklarierten Vermögen um rund 2 Mio. Franken höher erwartet.

Basierend auf der veränderten Ausgangslage hat der Stadtrat eine Neubeurteilung vorgenommen und beantragt dem Grossen Stadtrat, den neu gewonnenen finanziellen Spielraum wie folgt einzusetzen:

- ❶ Der Steuerfuss für natürliche Personen soll um 2 Prozentpunkte auf 90% gesenkt werden (bisher beantragt: -1 Prozentpunkt auf 91%).
- ❷ Die Lohnsummenentwicklung für das städtische Personal wird gegenüber dem ursprünglichen Antrag um 0.25% auf 3.50% erhöht, um so einen angemesseneren Spielraum für den Teuerungsausgleich und die Wertschätzung guter Leistungen zu ermöglichen.
- ❸ Den homogenen Berufsgruppen wird analog zum Kanton eine temporäre Lohn-erhöhung von 3% während maximal vier Jahren gewährt und das städtische Personal so dem kantonalen gleichgestellt.
- ❹ Der budgetierte Überschuss 2024 von 11.7 Mio. Franken soll für die Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen eingesetzt werden. Der Stadtrat erwägt, für die grossen Infrastrukturprojekte im Schulbereich finanzpolitische Reserven zu bilden.

Mit dem Novemberbrief werden weiter folgende wesentliche Änderungen beantragt:

- Das Schulprovisorium beim Schulhaus Alpenblick muss aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen grösser gebaut werden (Verpflichtungskredit über 1.1 Mio. Franken statt Budgetkredit über 0.4 Mio. Fr., Erhöhung des Investitionskredites von 0.3 Mio. Fr. auf 0.6 Mio. Fr.).
- Auf der Breite im Hauental soll entsprechend der Nachfrage und der Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten ein neuer Kinderhortes Breitepark eröffnet werden (wiederkehrender Bruttoaufwand von 311'000 Franken/Jahr).
- Das Haus zum Ritter wird mit dem Umzug des Hochbauamtes ins neue Stadthausgeviert für eine neue Nutzung freigespielt. Für maximal 0.3 Mio. Franken soll die Liegenschaft für eine Vermietung saniert werden. Durch die Umwidmung ins Finanzvermögen entsteht ein Buchgewinn von 2.4 Mio. Franken.
- Die Liegenschaft an der Mühlentalstrasse 135 soll zur vorübergehenden Nutzung für soziales Wohnen für 0.7 Mio. Franken saniert werden.
- Für die Vorbereitung und Durchführung der Kulturtag 2025 wird ein Verpflichtungskredit beantragt (0.3 Mio. Franken).
- Für den Bau des neuen Werkhofes und Investitionen in die Infrastruktur (Netze, Trafostationen etc.) werden SH POWER Darlehen im Gesamtumfang von 41.7 Mio. Franken gewährt.

- Weil sich die Beratung der Vorlage zur Attraktivierung der Gesundheitsberufe verzögert hat, soll die entsprechende Erhöhung der Lohnsumme zwar mit dem Budget 2023 bewilligt, jedoch unter den Vorbehalt der späteren Freigabe durch den Grossen Stadtrat gestellt werden.

Der Novemberbrief enthält ein aktualisiertes Budget von SH POWER mit neu formulierten Leistungsaufträgen.

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Zusammenfassung | 2 |
| 2 | Aktualisierung Prognose 2023 | 5 |
| 3 | Wesentliche Änderungen mit Novemberbrief | 5 |
| 3.1 | Steuererträge..... | 5 |
| 3.2 | Grösseres Schulprovisorium Alpenblick | 6 |
| 3.3 | Neuer Kinderhort Breitepark | 6 |
| 3.4 | Umnutzung des bisherigen Verwaltungsgebäudes «Haus zum Ritter» | 6 |
| 3.5 | Sanierung Liegenschaft Mühletalstrasse 135..... | 7 |
| 3.6 | Werkhof SH POWER und Darlehen an SH POWER | 7 |
| 3.7 | Kulturtag 2025..... | 7 |
| 3.8 | Abhängigkeit zur Vorlage des Stadtrates «Attraktive Gesundheitsberufe» | 8 |
| 4 | Nachträge zum Budget 2024 im Detail | 10 |
| 4.1 | Erfolgsrechnung | 10 |
| 4.1.1 | Änderungen auf Kontenstufe | 10 |
| 4.1.2 | Pensenveränderungen..... | 18 |
| 4.2 | Investitionsrechnung..... | 23 |
| 5 | Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung | 26 |
| 5.1 | Gestufte Erfolgsausweis | 26 |
| 5.2 | Nettoinvestitionen..... | 26 |
| 5.3 | Finanzierungssaldo | 26 |
| 6 | Teilaktualisierung Finanzplan | 27 |
| 7 | Neubeurteilung des Stadtrates | 29 |
| 7.1 | Veränderte Ausgangslage | 29 |
| 7.1.1 | Deutlich bessere Ertragslage dank höherer Unternehmenssteuern..... | 29 |
| 7.1.2 | Teuerung leicht weniger hoch als erwartet | 29 |
| 7.1.3 | Kantonale Lohnsummenentwicklung von 2%..... | 29 |
| 7.1.4 | Kapitalbedarf von SH POWER..... | 29 |
| 7.1.5 | Fortsetzung Investitionskurs..... | 30 |
| 7.1.6 | Kantonale Vorlage für konkurrenzfähige Besoldung | 30 |
| 7.2 | Würdigung und Neubeurteilung | 31 |
| 8 | Änderungen im Budget von SH POWER | 32 |
| 8.1 | Änderungen in der Erfolgsrechnung | 32 |
| 8.2 | Änderungen bei den Investitionen | 34 |
| 8.3 | Änderungen bei den Leistungsaufträgen..... | 35 |
| | Anträge zum Budget 2024 | 36 |

2 Aktualisierung Prognose 2023

Mit dem Novemberbrief nimmt der Stadtrat – sofern angezeigt – auch eine Aktualisierung der Prognose 2023 vor.

Im Hinblick auf die am 19. November 2023 von der Stimmbevölkerung mit 78% gutgeheissene Steuerreform werden schon im 2023 signifikant höhere Unternehmenssteuererträge erwartet: Das Steuersoll für 2023 liegt aktuell (Stand: 20.11.2023) bei 79 Mio. Franken. Das Steuersoll hat sich nach der Volksabstimmung über die Steuerreform sehr gut entwickelt: Im Juli lag das Steuersoll bei 61 Mio. Fr. und es wurde darauf basierend knapp 65 Mio. Franken bis Ende Jahr prognostiziert. In Erwartung eines positiven Abstimmungsergebnisses (vor der Volksabstimmung, Stichtag: 7. November 2023) lag das Steuersoll noch bei 70 Mio. Franken. Von Steuererträgen 2023 entfallen gemäss Aussage der kantonalen Steuerverwaltung mindestens 17 Mio. Franken (ca. 22%) auf Einmaleffekte.

Auch bei den natürlichen Personen zeichnet sich aufgrund der höheren Anzahl Zuzüge und höher deklarierten Vermögen eine Verbesserung von insgesamt 2.4 Mio. Franken ab.

Insgesamt dürfte die Rechnung deshalb nochmals um mehr als 20 Mio. Franken besser abschliessen als im Sommer 2023 vor Bekanntgabe der kantonalen Steuervorlage prognostiziert. Es darf mit einem Ergebnis in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken gerechnet werden (budgetiert waren -4.4 Mio. Franken).

3 Wesentliche Änderungen mit Novemberbrief

3.1 Steuererträge

Die Steuererträge können aufgrund der verbesserten Prognose (Kap. 2) höher eingesetzt werden als im ursprünglichen Budget:

a) Natürliche Personen

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wird basierend auf den Daten der städtischen Steuerverwaltung und der Bevölkerungszunahme tendenziell eine Verbesserung um rund 2.0 Mio. Franken erwartet. Davon fällt der grösste Teil auf Zurechnungen aus den Vorjahren (1.5 Mio. Fr. bei der Einkommenssteuer und 0.1 Mio. Fr. bei der Vermögenssteuer). Die Vermögenssteuern im Budgetjahr werden um 0.4 Mio. Franken höher erwartet als bisher angenommen.

Die vom Stadtrat neu beantragte Steuerfuss-Senkung um 2 statt 1 Prozentpunkten führt statisch berechnet zu Mindererträgen von 1.1 Mio. Franken (vgl. Kap. 7.2).

b) Juristische Personen

Die Steuererträge der juristischen Personen (Unternehmen) können gemäss Information der kantonalen Steuerverwaltung auf der Basis der von der Stimmbevölkerung des Kantons Schaffhausen am 19. November 2023 angenommenen Steuervorlage deutlich besser eingesetzt werden.

Für die Stadt empfiehlt die kantonale Steuerverwaltung aktuell (Stand: 20. November 2023) die Budgetierung im Jahre 2024 von 75 Mio. Franken, wovon 70 Mio. Fr. auf die Gewinnsteuer (inkl. Zurechnungen) und 5 Mio. Fr. auf die Kapitalsteuer (inkl. Zurechnungen) fallen. Das entspricht einer Verbesserung von 14.3 Mio. Franken gegenüber den bisher eingesetzten Zahlen (60.7 Mio. Fr.).

3.2 Grösseres Schulprovisorium Alpenblick

Aufgrund der höheren Schülerzahlen und dem Bedarf für eine Schulküche muss das Provisorium Alpenblick grösser geplant werden.

Mit der Budgetbotschaft 2024 wurde ein Budgetkredit für ein Schulprovisorium mit vier Klassenzimmern beim Schulhaus Alpenblick in Höhe von 400'000 Franken beantragt.

Mit Novemberbrief wird beantragt, das Provisorium auf das Schuljahr 2024/2025 um eine Schulküche zu erweitern. Dafür fallen im Jahr 2024 Mietkosten in Höhe von 48'000 Franken an (August bis Dezember). Auch werden erneut höhere Schülerzahlen erwartet. Das Provisorium wird so geplant und budgetiert, dass es auf das Schuljahr 2025/2026 um drei Klassenzimmer erweitert werden kann. Die neuen Gesamtkosten für die Erstellung des Provisoriums (Foundation, Erschliessung, Aufbau, Umgebung) in Höhe von 1.16 Mio. Franken werden neu als Verpflichtungskredit (VER00072) auf zwei Jahre beantragt, anstelle des bisherigen Budgetkredits.

Für die Ausstattung des vorgesehenen Schulprovisoriums wird zusätzlich Mobiliar benötigt inklusive der Schulküche. Dafür wird der entsprechende Investitionskredit (INV000657) von bisher 250'000 Franken um 390'000 Franken erhöht.

3.3 Neuer Kinderhort Breitepark

Auf der Breite besteht ein höherer Bedarf für Kinderbetreuung. Der Stadt wurde eine Mieträumlichkeit an der Hauentalstrasse 98, Schaffhausen (Breite) angeboten. Unter dem Namen «Breitepark» soll deshalb ein neuer Kinderhort eröffnet werden.

Es sind Kosten für Personal in Höhe von 220'200 Franken budgetiert (0.8 FTE Leitung und 1.4 FTE Gruppenleitungen) sowie Sachaufwand, Lehrmittel, Reisespesen, und Diverses. Den Gesamtkosten von 311'300 Franken können Einnahmen aus Beiträgen von Eltern- und Firmen von 105'000 Franken gegenübergestellt werden. Der Kinderhort Breitepark versteht sich als schulergänzende Betreuung.

Ab dem Kindergartenalter können die Kinder in einem städtischen Hort betreut werden. Im Kinderhort Breitepark werden Kinder vor und nach den Schulzeiten von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr an fünf Tagen pro Woche von pädagogischen Fachpersonen professionell betreut und gefördert. Aufwände auf dieser neuen Finanzstelle werden gesamthaft und separat dem fakultativen Referendum unterstellt.

3.4 Umnutzung des bisherigen Verwaltungsgebäudes «Haus zum Ritter»

Das «Haus zum Ritter» an der Münstergasse 30 wird aktuell von der Verwaltung (Hochbauamt) genutzt und ist entsprechend teilweise dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Mit der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 «Entwicklung Stadthausgeviert» wurde die Freispielung der Liegenschaft, nach dem Umzug des Hochbauamtes ins neue Stadthausgeviert, beschlossen.

Nach aktueller Planung erfolgt der Umzug des Hochbauamtes in den Verwaltungsneubau und damit die Freispielung der entsprechenden Stockwerke im Sommer 2024. Für die frei werdende Fläche im 1. und 2. Obergeschoss ist eine Umwidmung ins Finanzvermögen vorgesehen mit darauf folgender Fremdvermietung. Diese Umwidmung führt zu einem Buchgewinn in Höhe von erwarteten 2'393'000 Franken.

Es sind Unterhaltsarbeiten für die freiwerdenden Stockwerke vorgesehen. Deren Umfang wird in Koordination mit den künftigen Mietern definiert. Der Maximalwert für die Sanierung ist auf 295'000 Franken festgelegt (INV00711).

3.5 Sanierung Liegenschaft Mühletalstrasse 135

Die Liegenschaft an der Mühletalstrasse 135 soll zur vorübergehenden Nutzung für soziales Wohnen saniert werden. Es wird mit Gesamtkosten von 690'000 Franken gerechnet. Da sich die Liegenschaft im Finanzvermögen befindet und diese aufgrund der vorübergehenden Nutzung nicht ins Verwaltungsvermögen umgewidmet wird, ist zudem eine interne Verrechnung für den Mietzins in Höhe von jährlich 85'400 Franken nötig (Belastung in Finanzstelle soziales Wohnen, Gutschrift auf Finanzstelle Immobilien Finanzvermögen).

3.6 Werkhof SH POWER und Darlehen an SH POWER

Mit Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 «Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild, Schaffhausen» bzw. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. Februar 2016 wurde die Finanzierung des Projektes definiert.

So sind die durch den Neubau des Werkhofes an einem neuen Standort entstehenden Mehrkosten SH POWER durch die Stadt zu entschädigen und mit dem mutmasslichen Erlös durch den Verkauf (bzw. der Baurechtsabgabe) der frei werdenden Grundstücke Lindli und Ebnat gegenzufinanzieren.

Aufgrund des nun stattgefundenen Baubeginns meldet SH POWER mit Budget 2024 ein entsprechendes Finanzierungsgesuch an die Stadt. Gemäss der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 ist für die gewählte Variante Baurecht (zur Wahl stand auch der Verkauf des Lindli-Areals) ein zinsloses Darlehen im Umfang der Mehraufwendungen von 4'720'000 Franken, zuzüglich des Barwertes der durch SH POWER neu zu entrichtenden Baurechtszinsen von 1'250'000 Franken zu gewähren. Die buchhalterische Abwicklung hat dabei über den Wohnraumentwicklungsfonds zu geschehen, in welchen auch die zukünftigen Erträge aus den freigespielten Liegenschaften eingelegt werden.

Zusätzlich zum neuen Werkhof werden SH POWER Darlehen gewährt für die Investitionen in die Infrastruktur (Netze, Trafostationen etc.). Insgesamt entsteht ein Finanzierungsbedarf aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit in einem Gesamtbeitrag von 41.7 Mio. Franken (aufgeteilt nach Geschäftsbereich):

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| - SH POWER - Gaswerk Schaffhausen | 13.9 Mio. Franken |
| - SH POWER - Elektro Schaffhausen | 10.2 Mio. Franken |
| - SH POWER - Wärme/Kälte Schaffhausen | 17.6 Mio. Franken |

3.7 Kulturtag 2025

Der Stadtrat beabsichtigt die erneute Durchführung der «Schaffhauser Kulturtag» im Juni 2025. Nachdem das Festival im Juni 2023 als Pilotprojekt durch den städtischen Kulturdienst veranstaltet wurde, soll der Anlass künftig von einer privaten Trägerschaft (Verein) mit einer Leistungsvereinbarung organisiert werden.

Dazu wird mit Budget 2024 ein Verpflichtungskredit (VER00075) über 280'000 Franken für die Vorbereitung (2024: 80'000 Fr.) und Durchführung des Anlasses (2025: 200'000 Fr.) beantragt. Der Verpflichtungskredit versteht sich als Kostendach inkl. Kostenerlasse (angenommen: 50'000 Fr.) und einer Defizitgarantie (max. 30'000 Fr.).

3.8 Abhängigkeit zur Vorlage des Stadtrates «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»

Die Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» hatte zum Ziel, die Beratungen zum Budget zu entlasten, und es war vorgesehen, die Vorlage vor dem Budget 2024 im Grossen Stadtrat zu behandeln. Die für die Umsetzung der Vorlage notwendigen Lohnsummenerhöhung wird indes mit dem Budget beantragt.

Da sich die Beratung der Vorlage verzögert hat, beantragt der Stadtrat nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission, die Mittel im Budget 2024 ordentlich bewilligen zu lassen und unter einen Freigabevorbehalt zu stellen.

Mit einer zusätzlichen Beschlussziffer wird festgehalten, dass die entsprechenden im Budget 2024 enthaltenen finanziellen Mittel vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat bedürfen. Gleichzeitig wird der Stadtrat bei der Vorlage einen zusätzliche Beschlussziffer für ebendiese Freigabe beantragen.

Nachfolgend aufgelistete, im Budget 2024 enthaltene finanzielle Mittel bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat:

| Finanzstelle | Kontierung, Freigabebetrag und Zweck |
|--|---|
| 2201 Personalentwicklung | Konto: 3090.00, Aus- und Weiterbildung des Personals Summe: 55'000 Franken Zweck: Ausbildungen Bereich Alter |
| 4300 Ambulante Betreuung | Konto: 3130.00, Dienstleistungen Dritter Summe: 76'100 Franken Zweck: Informationskampagne |
| 4302 Zentrale Dienste Bereich Alter | Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 367'400 Franken Zweck: +2.6 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» |
| 4310 Alterszentrum Kirchhofplatz | Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 469'600 Franken Zweck: +4.1 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» |
| 4320 Alterszentrum Emmersberg | Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 398'000 Franken Zweck: +3.6 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» |
| 4330 Alterszentrum Breite | Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 437'700 Franken Zweck: +4.1 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» |

| | |
|--|---|
| 4350 Spitexleistungen Region Schaff- hausen | Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 202'300 Franken Zweck: +1.5 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attrak- tive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» |
|--|---|

Die Freigabe der aufgeführten Mittel erfolgt im Rahmen der Beratung der Vorlage des Stadtrats vom 6. Juni 2023 betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex».

4 Nachträge zum Budget 2024 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 15. August 2023 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

- + = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen
- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

4.1 Erfolgsrechnung

4.1.1 Änderungen auf Kontenstufe

| <u>Nr.</u> | <u>2203</u> | <u>Gesamtstädt. Personalaufwand / - ertrag</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
|------------|-------------|--|---------------|-------------|-------------------|
| 1 | 3010.90 | Verwaltung, Lohnsummenentwicklung <i>Erhöhung um 3% Lohnsummenentwicklung für homogene Berufsgruppen (analog kantonaler Vorlage) für ein halbes Jahr und Erhöhung Lohnsummenentwicklung von 3.25% auf 3.50%</i> | 2'618'300 | 3'144'200 | +525'900 |
| 2 | 3050.90 | Anteil Sozialleistungen an Lohnsummenentwicklung <i>22.3% Sozialleistungen gem. Nr. 1</i> | 1'181'700 | 1'298'900 | +117'200 |
| 3 | 3091.00 | Personalwerbung <i>Erhöhung um zusätzliche Personalwerbung auf diversen Plattformen aufgrund der Situation im Arbeitsmarkt</i> | 158'500 | 223'500 | +65'000 |
| <u>Nr.</u> | <u>3111</u> | <u>Gemeindesteuern</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 4 | 4000.00 | Einkommenssteuer natürliche Personen <i>Senkung des Steuerfusses auf 90% (siehe Erläuterungen in Kap. 3.1)</i> | -79'200'000 | -78'330'000 | +870'000 |
| 5 | 4000.10 | Einkommenssteuer natürliche Personen Vorjahre <i>Höher eingesetzter Budgetwert aufgrund besserer Steuerprognose (siehe Erläuterungen in Kap. 3.1)</i> | -3'465'000 | -5'000'000 | -1'535'000 |
| 6 | 4001.00 | Vermögenssteuer natürliche Personen <i>Senkung des Steuerfusses auf 90% (siehe Erläuterungen in Kap. 3.1)</i> | -10'494'000 | -10'774'000 | -280'000 |
| 7 | 4001.10 | Vermögenssteuer natürliche Personen, Vorjahre <i>siehe Erläuterungen in Kap. 3.1</i> | -1'386'000 | -1'500'000 | -114'000 |
| 8 | 4002.00 | Quellensteuer natürliche Personen <i>Senkung des Steuerfusses auf 90%</i> | -3'267'000 | -3'231'000 | +36'000 |

| | | | | | |
|------------|-------------|--|-------------|---------------|-----------------------|
| 9 | 4008.00 | Personensteuer <i>Senkung des Steuerfusses auf 90%</i> | -4'653'000 | -4'602'000 | +51'000 |
| 10 | 4009.10 | Übrige direkte Steuern natürliche Personen <i>Senkung des Steuerfusses auf 90%</i> | -200'000 | -198'000 | +2'000 |
| 11 | 4010.00 | Gewinnsteuern juristische Personen <i>siehe Erläuterungen in Kap. 3.1</i> | -43'000'000 | -55'000'000 | -12'000'000 |
| 12 | 4010.10 | Gewinnsteuern juristische Personen, Vorjahre <i>siehe Erläuterungen in Kap. 3.1</i> | -13'000'000 | -15'000'000 | -2'000'000 |
| 13 | 4011.10 | Kapitalsteuern, Vorjahre <i>siehe Erläuterungen in Kap. 3.1</i> | -700'000 | -1'000'000 | -300'000 |
| <u>Nr.</u> | <u>3202</u> | <u>Zinsen</u> | | <u>Bisher</u> | <u>Neu Auswirkung</u> |
| 14 | 4980.10 | Übertragungen aus Spezialfinanzierungen und Fonds <i>Entnahme Zins Fremdfinanzierung für zinsloses Darlehen an SH POWER (siehe Erläuterungen in Kap. 3.6)</i> | | 0 | -47'000 -47'000 |
| <u>Nr.</u> | <u>3220</u> | <u>Betrieb Immobilien Finanzvermögen</u> | | <u>Bisher</u> | <u>Neu Auswirkung</u> |
| 15 | 3130.00 | Dienstleistungen Dritter <i>Erläss Baurechtszins Stiftung Summerwies für Projekt «Soziales Wohnen» infolge Bauverzögerung</i> | | 67'000 | 85'300 +18'300 |
| 16 | 3160.00 | Miete und Pacht Liegenschaften <i>Einmalige Entschädigung SH POWER für Baurechtszins (siehe Erläuterungen in Kap. 3.6)</i> | | 252'000 | 1'433'600 +1'250'000 |
| 17 | 4443.00 | Marktwertanpassung Liegenschaften <i>Buchgewinn aus Umwidmung des freigespielten, bisherigen Verwaltungsgebäudes «Haus zum Ritter» an der Münstergasse 30 (siehe Erläuterungen in Kap. 3.4)</i> | | 0 | -2'393'000 -2'393'000 |
| 18 | 4920.00 | IV Pacht, Mieten, Benützungskosten <i>interne Miete inkl. Nebenkosten für die Zwischennutzung des Gebäudes an der Mühlentalstrasse 135 für das soziale Wohnen</i> | | -159'700 | -245'100 -85'400 |
| 19 | 4980.10 | Übertragungen aus Spezialfinanzierungen und Fonds <i>siehe Nr. 14 und Erläuterungen in Kap. 3.6</i> | | 0 | -1'250'000 -1'250'000 |

| <u>Nr.</u> | <u>3300</u> | <u>Öffentlicher Verkehr</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
|------------|-------------|---|---------------|------------|-------------------|
| 20 | 3130.00 | Dienstleistungen Dritter <i>Städtischer Beitrag für den Randenbus in Hemmental. Der Kanton und die Stadt sind überein gekommen, die ungedeckten Kosten des Randenbusses unpräjudiziell und letztmals gemeinsam mit je 15'000 Fr. zu decken. Gleichzeitig wurde vereinbart, mit der Revision des kantonalen GöV eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und die touristischen Angebote in das ÖV-System zu integrieren (Fahrplan, Tarifverbund).</i> | 0 | 15'000 | +15'000 |
| <u>Nr.</u> | <u>4100</u> | <u>Zentrale der Sozialdienste</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 21 | 3631.00 | Beiträge an Kantone und Konkordate <i>Erhöhung Zahlungsausstände an Prämienverbilligung gem. Angaben vom Kanton</i> | 938'400 | 963'700 | +25'300 |
| 22 | 3633.00 | Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen <i>Weniger hohe Steigerung der Prämienverbilligung wie zum Budgetierungszeitpunkt angenommen (Vorjahresbudget 9.8 Mio. Franken)</i> | 11'355'900 | 11'136'600 | -219'300 |
| <u>Nr.</u> | <u>4150</u> | <u>Soziales Wohnen</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 23 | 3920.00 | IV Pacht, Mieten Benützungskosten <i>Sanierung Liegenschaft Mühlentalstrasse 135 (siehe Erläuterungen in Kap. 3.5)</i> | 1'000 | 86'400 | +85'400 |
| <u>Nr.</u> | <u>5110</u> | <u>Schulen</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 24 | 3020.03 | Löhne Orientierungsschulen <i>VER00049 Schulführung 2025, Pilotprojekt Einführung von Schulassistenten an den städtischen Schulen, Kürzung Budgettranche infolge versehentlicher Doppelerfassung</i> | 1'140'600 | 575'200 | -565'400 |
| 25 | 3050.06 | AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten Orientierungsschulen <i>siehe Nr. 24</i> | 75'800 | 38'200 | -37'600 |
| 26 | 3052.03 | AG-Beiträge an Pensionskassen Orientierungsschulen <i>siehe Nr. 24</i> | 142'500 | 71'900 | -70'600 |
| 27 | 3053.03 | AG-Beiträge an Pensionskassen Orientierungsschulen <i>siehe Nr. 24</i> | 12'300 | 6'200 | -6'100 |

| | | | | | |
|-----------------|---------|--|---------------|------------|-------------------|
| 28 | 3054.03 | AG-Beiträge an Familienzulagekassen Orientierungsschulen <i>siehe Nr. 24</i> | 14'900 | 7'500 | -7'400 |
| 29 | 3130.00 | Dienstleistungen Dritter <i>VER00050 Schulführung 2025, Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat, Kürzung Budgettranche infolge versehentlicher Doppelerfassung</i> | 722'600 | 525'900 | -196'700 |
| 30 | 3132.00 | Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten <i>Umsetzung Projektauftrag sonderpädagogisches Angebot an den städtischen Schulen</i> | 81'500 | 167'500 | +86'000 |
| 31 | 3611.00 | Entschädigung an Kantone und Konkordate <i>Der Kanton plant, für so genannte «homogene Berufsgruppen» ab Mitte 2024 eine temporäre Lohnerhöhung von 3% zu gewähren (vgl. VdRR vom 5.09.2023, ADS 23-92). Zu den homogenen Berufsgruppen gehören auch die Lehrpersonen, welche von den Gemeinden gemäss der Bildungskostenbalance zu 57.7% mitfinanziert werden. Entsprechend steigt der Transferaufwand. Zusätzlich wurde die Lohnsummenentwicklung von 0.5% auf 1.5% erhöht.</i> | 28'049'000 | 28'642'500 | +593'500 |
| <u>Nr. 5120</u> | | <u>Betrieb Schulanlagen</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 32 | 3144.00 | Unterhalt Hochbauten <i>Schulprovisorium Alpenblick (siehe Erläuterungen in Kap. 3.1) (Tranchen: 2024: 410'000 Franken, 2025: 350'000 Franken, bisheriger Budgetkredit 400'000 Franken)</i> | 1'874'000 | 2'284'000 | +410'000 |
| 33 | 3160.00 | Mieten und Pachten Liegenschaften <i>Schulprovisorium Alpenblick (Tranchen: 2024: 48'000 Franken)</i> | 999'000 | 1'047'000 | +48'000 |
| <u>Nr. 5202</u> | | <u>Quartierleitung Breite, Hemmental</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 34 | 3010.00 | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3) 0.8 FTE Leitung und 1.4 FTE Gruppenleitungen</i> | 984'400 | 1'163'800 | +179'400 |
| 35 | 3050.00 | AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 34</i> | 64'500 | 76'300 | +11'800 |
| 36 | 3052.00 | AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 34</i> | 88'500 | 108'600 | +20'100 |

| | | | | | |
|----|---------|--|--------|---------|---------|
| 37 | 3053.00 | AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 34</i> | 10'800 | 12'800 | +2'000 |
| 38 | 3054.00 | AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 34</i> | 12'700 | 15'000 | +2'300 |
| 39 | 3055.00 | AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 34</i> | 8'800 | 10'200 | +1'400 |
| 40 | 3090.00 | Weiterbildungen <i>siehe Nr. 34</i> | 26'500 | 29'400 | +2'900 |
| 41 | 3099.00 | Übriger Personalaufwand <i>siehe Nr. 34</i> | 3'800 | 4'100 | +300 |
| 42 | 3100.00 | Büromaterial <i>Kinderhort (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 4'100 | 5'900 | +1'800 |
| 43 | 3101.00 | Verbrauchsmaterial <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 10'400 | 11'900 | +1'500 |
| 44 | 3102.00 | Drucksachen <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 1'100 | 1'400 | +300 |
| 45 | 3103.00 | Fachliteratur, Zeitschriften <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 1'700 | 2'100 | +400 |
| 46 | 3104.00 | Lehrmittel <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 5'500 | 10'300 | +4'800 |
| 47 | 3105.00 | Lebensmittel <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 80'200 | 101'400 | +21'200 |
| 48 | 3110.00 | Büromöbel und -geräte <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 35'600 | 56'100 | +20'500 |

| | | | | | |
|----|---------|--|----------|----------|----------|
| 49 | 3111.00 | Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 0 | 7'000 | +7'000 |
| 50 | 3112.00 | Kleider, Wäsche, Vorhänge <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 2'400 | 3'100 | +700 |
| 51 | 3120.00 | Ver- und Entsorgung <i>Schülerhort Breitepark, Hemmental (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 7'500 | 12'500 | +5'000 |
| 52 | 3130.00 | Dienstleistungen Dritter <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 12'500 | 13'600 | +1'100 |
| 53 | 3130.10 | Telefonkosten <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 1'100 | 1'600 | +500 |
| 54 | 3133.00 | Informatik-Nutzungsaufwand <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 23'100 | 26'100 | +3'000 |
| 55 | 3160.00 | Mieten und Pachten Liegenschaften <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 0 | 21'900 | +21'900 |
| 56 | 3170.00 | Reisespesen <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 2'200 | 2'500 | +300 |
| 57 | 3171.00 | Exkursionen, Schulreisen und Lager <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | 5'100 | 6'800 | +1'700 |
| 58 | 4232.00 | Eltern- und Firmenbeiträge <i>Kinderhort Breitepark (siehe Erläuterungen in Kap. 3.3)</i> | -501'100 | -606'100 | -105'000 |

| <u>Nr.</u> | <u>5501</u> | <u>Kulturförderung</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
|------------|-------------|--|---------------|------------|-------------------|
| 59 | 3636.00 | Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Neuer Verpflichtungskredit (VER00075) über 280'000 Franken für die Vorbereitung (Tranche 2024: 80'000 Fr.) und Durchführung (Tranche 2025: 200'000 Franken) der Schaffhauser Kulturtage 2025 (siehe Erläuterungen in Kap. 3.7)</i> | 1'501'200 | 1'581'200 | +80'000 |
| <u>Nr.</u> | <u>5600</u> | <u>Stadtarchiv</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 60 | 3010.00 | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Temporäre Zusatzressourcen (Fachkraft für Aufarbeitung Akteneingänge, Beständeerhaltung und Lagerung des Archivguts) 0.8 bis 1.0 FTE ab 01. Januar 2024</i> | 425'800 | 500'800 | +75'000 |
| 61 | 3050.00 | AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 60</i> | 28'200 | 34'100 | +5'900 |
| 62 | 3052.00 | AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr.60</i> | 60'400 | 70'800 | +10'400 |
| 63 | 3053.00 | AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 60</i> | 4'300 | 5'200 | +900 |
| 64 | 3054.00 | AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 60</i> | 5'600 | 6'600 | +1'000 |
| 65 | 3055.00 | AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 60</i> | 3'000 | 3'600 | +600 |
| <u>Nr.</u> | <u>6100</u> | <u>Stadtplanung</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 66 | 3132.00 | Honorare externe Berater, Gutachter <i>Auf diesem Konto werden folgende Positionen zusätzlich budgetiert:</i> – <i>Koreferat zum Aufzeigen von Optimierungspotenzial zum Projekt Engpassbeseitigung A4 in Höhe von 120'000 Franken</i> – <i>Entwicklung des Transformationsgebiet Gruben mit privaten Grundeigentümerschaften, Kostenbeteiligung Stadt an Testplanung in Höhe von 100'000 Franken</i> | 420'000 | 640'000 | +220'000 |

| <u>Nr.</u> | <u>6200</u> | <u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
|------------|-----------------|--|---------------|------------|-------------------|
| 67 | 3132.00 | Honorare externe Berater, Gutachter <i>Planungskredit für Prüfung von Hitzeschutzmassnahmen an ca. 60 städtischen Gebäuden, neuer Verpflichtungskredit (VER00073) auf zwei Jahre (2024: 130'000 Franken, 2025: 140'000 Franken)</i> | 65'000 | 195'000 | +130'000 |
| 68 | 4894.02 | Entnahme aus Klimareserve <i>siehe Nr. 67</i> | 0 | -130'000 | -130'000 |
| <u>Nr.</u> | <u>6300</u> | <u>Stabstelle Tiefbau</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 69 | 3131.00 | Planungen und Projektierungen <i>Auf diesem Konto werden folgende Positionen zusätzlich budgetiert:</i> – <i>Aufwertung der Schwesterngasse inkl. Umgebung Bachturnhalle, neuer Verpflichtungskredit in Höhe von 200'000 Franken (IER000163) auf zwei Jahre (2024: 100'000 Franken, 2025:100'000 Franken)</i> – <i>Erhöhung Verpflichtungskredit 2022 (IER00120) Aufwertung Rosenbergachse für Erarbeitung Bauprojekt und Weiterführung der Planungsarbeiten um 300'000 Franken auf Gesamtkredit 450'000 Franken (2024: 150'000 Franken, 2025: 150'000 Franken)</i> | 1'077'300 | 1'327'300 | +250'000 |
| <u>Nr.</u> | <u>6998.005</u> | <u>Wohnraumentwicklungsfonds</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 70 | 3980.10 | Übertragungen an Erfolgsrechnung <i>Entnahme für Neubau Werkhof SH Power gemäss Volksabstimmung Juni 2016</i> – <i>Zins für Fremdfinanzierung anl. Weitergabe zinsloses Darlehen SH Power 47'000 Franken</i> – <i>Einmalige Entschädigung SH Power für Baurechtszins 1.25 Mio. Franken</i> <i>(siehe Erläuterungen in Kap. 3.6)</i> | 0 | 1'297'000 | +1'297'000 |
| 71 | 9010.00 | Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds, Ertragsüberschuss <i>Infolge des Neubaus Werkhof SH POWER (siehe Erläuterungen in Kap. 3.6) wird der Wohnraumentwicklungsfonds mit einem Aufwandüberschuss statt mit einem Ertragsüberschuss abschliessen.</i> | 147'100 | 0 | -147'100 |
| 72 | 9011.00 | Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds, Aufwandsüberschuss <i>Siehe Nr. 71</i> | 0 | -1'149'900 | -1'149'900 |

| <u>Nr.</u> | <u>Diverse</u> | <u>Diverse Finanzstellen</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
|---|----------------|------------------------------|---------------|------------|-------------------|
| 73 | 33xx.xx | Abschreibungen | 12'998'700 | 13'041'700 | +43'000 |
| <i>Infolge Anpassungen von Budgettranchen in der Investitionsrechnung hat sich der Abschreibungsbetrag verändert.</i> | | | | | |

4.1.2 Pensenveränderungen

Bei den Pensenveränderungen ergeben sich folgende, in der Liste grau hinterlegte Änderungen. Es handelt sich dabei um Änderungen aber auch Präzisierungen in Beschreibungen.

Neu werden mit dem Budget die finanziellen Mittel für unbefristete Pensenerhöhungen im Umfang von 49.0 FTE (+2.0 FTE) beantragt.

| Finanzstelle | Unbefristete Pensenanpassungen [FTE] | Erläuterungen |
|---|---|---|
| | | Veränderung in FTE und Begründung ⌚ bei der Budgetierung berücksichtigter Einstellungstermin sofern abweichend vom 1. Mai 💰 Gegenfinanzierung ↗ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen |
| 2100 Stadtkanzlei | +0.4 | +0.1 FTE: Erhöhung im Rechtsdienst zufolge grosser Arbeitsmenge, bewilligte Stelle SR ⌚ 1. Januar (Pensenerhöhung) +0.3 FTE: bereits im 2023 befristete Stelle (Umwandlung in unbefristete Stelle) ⌚ 1. Januar (Weiterbeschäftigung) |
| 2200 Personaldienst | +0.8 | +0.8 FTE: Projektleiter HR ⌚ 1. Januar (Umwandlung von befristeter Stelle) |
| 3000 Finanzsekretariat | -1.0 | -1.0 FTE: Verschiebung von Finanzstelle 3000 zu 3010 |
| 3010 Lean & Digitale Innovation | +2.0 | +1.0 FTE: neue Stelle IT-Projektleitung zur Bewältigung der Arbeitslast für anstehende Digitalisierungsprojekte +1.0 FTE: Verschiebung von 3000 zu 3010 ⌚ 1. Januar |
| 3100 Zivilstandsamt des Kantons Schaffhausen | -0.2 | -0.2 FTE: Pensenreduktion ⌚ 1. Januar |
| 3110 Steuerverwaltung | +0.2 | +0.2 FTE: Pensenerhöhung eines Stelleninhabers von 80% auf 100% ⌚ 1. Januar |
| 3120 Einwohnerkontrolle | +1.0 | +1.0 FTE: Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast (steigende Einwohnerzahlen, Flüchtlinge) ⌚ 1. Januar (Weiterbeschäftigung) |
| 3130 Nachlassregelung | +0.1 | +0.1 FTE: Pensenerhöhung ⌚ 1. Januar |

| | | | |
|------|---------------------------------------|-------------|---|
| 3150 | Empfang Stadthaus | +1.8 | +1.8 FTE: Mitarbeitende Empfang im neuen Stadthausgeviert ⌚ 0.8 FTE 1. Juli 📄 VdSR vom 15. Januar 2019 «Entwicklung Stadthausgeviert» (als Grundlage) |
| 3200 | Zentralverwaltung | -1.0 | -1.0 FTE: Pensenabbau. Nicht-Besetzung einer vakanten Stelle infolge Digitalisierungsgewinn ⌚ 1. Januar |
| 3220 | Verwaltung Immobilien | 0.0 | +1.0 FTE: Befristete Weiterführung Arbeitsvertrag bisheriger AL zwecks Know-How-Transfer und strategischer Projekte ⌚ 1. Januar (Weiterbeschäftigung) |
| 4110 | Existenzsicherung | +0.3 | <u>unbefristet:</u> +0.8 FTE: Praktikantenstelle Familienbegleitung (Unterstützung z.B. bei Übergaben Besuchsbegleitungen werden intern oder extern teurer erledigt. Wichtige Massnahme gegen Personalmangel im Sozialbereich) +0.3 FTE: Familienbegleitung im Stundenlohn ⌚ 1. Januar +0.04 FTE: Unschärfe aus Stundenlohn Familienbegleitung und Besuchsbegleitung <u>befristet:</u> +0.75 FTE: Fallführung für Pilotprojekt Sozialhilfe (18 Monate mit Projektkosten) 📄 VdSR vom 2. August 2022 «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» |
| 4120 | Jugend (bis 2020 Jugendarbeit) | -1.7 | -1.7 FTE: Verschiebung auf Finanzstelle 4140 ⌚ 1. Januar |
| 4130 | Schulsozialarbeit | +2.6 | +1.8 FTE: Schulsozialarbeit gemäss Antrag Bildung/Stadtschulrat davon 0.6 FTE für Verstärkung an Schulen - davon 1.2 FTE für Kindergärten ⌚ 1. August (Schuljahr) +0.8 FTE: Schulsozialarbeit, Leistungsvereinbarung mit Vertrags-Gemeinden ⌚ 1. Januar 📄 0.8 FTE durch Vertragsgemeinden |
| 4140 | Jugendberatung | +1.7 | +1.7 FTE: Verschiebung von Finanzstelle 4120 ⌚ 1. Januar |
| 4150 | Soziales Wohnen Geissberg | -0.3 | -0.3 FTE: Reduktion der Quartier- und Haushaltshilfen aufgrund Zwischenlösung, diese Stellen werden durch die Sozialhilfe refinanziert |
| 4160 | Berufsbeistandschaft | +1.7 | +1.7 FTE: Fallführung und Administration ⌚ 1. Januar |
| 4210 | Stadtpolizei | +1.8 | +1.0 FTE: neue Abteilungsleitung getrennt von Bereichsleitung Stadtpolizei +0.8 FTE: neue Fachstelle Arbeitssicherheit |
| 4302 | Zentrale Dienste Bereich Alter | +2.8 | +0.2 FTE: Aufstockung des Arbeitspensums der Fachspezialistin Koordinationsstelle von 60% auf 80% ⌚ 1. Januar 📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» +2.6 FTE: Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» ⌚ 1. Juli 📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» |

| | | |
|---|-------------|---|
| | | <p>50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton</p> |
| 4310 Alterszentrum Kirchhofplatz | +5.8 | <p>+4.1 FTE: Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»  VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»</p> <p>+1.0 FTE: Stelle Hauswirtschaft  1. Januar</p> <p>+0.7 FTE: vakante Stelle Pflege</p> <p><u>Für alle Stellen:</u> 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton</p> |
| 4320 Alterszentrum Emmersberg | +3.4 | <p>+0.1 FTE: Ausbildung infolge neuer Aufgaben  1. Januar</p> <p>-0.33 FTE: Heimarzt</p> <p>+3.6 FTE: Mehraufwand zur Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»  VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»</p> <p><u>Für alle Stellen:</u> 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton</p> |
| 4330 Alterszentrum Breite | +5.9 | <p>+0.2 FTE: Pensumerhöhung Aktivierung inf. Ausbau  1. Januar</p> <p>+0.5 FTE: Neue Stelle Hauswirtschaft durch hohe Arbeitslast bei Vollbelegung</p> <p>+1.0 FTE: Berufsvorbereitung befristet</p> <p>+0.02 FTE: Stundenlöhner Pflege (2 x 0.001 FTE)</p> <p>+4.1 FTE: Mehraufwand zur Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»  VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»</p> <p><u>Für alle Stellen:</u> 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton</p> |
| 4350 Spitex Region Schaffhausen | +2.0 | <p><u>Pensenänderungen:</u> (☐ alle per 1. Januar)</p> <p>+0.2 FTE: Erhöhung Ausbildungsverantwortliche</p> <p>+0.1 FTE: Gruppenleitung Hohberg</p> <p>+0.2 FTE: Fachstelle Person Psychiatrie (Einsatz generiert Erträge)</p> <p><u>Neue Stellen:</u></p> <p>+0.2 FTE: Hauswirtschaft-Gruppe Kirchhofplatz (Einsatz generiert Erträge)  1. Januar</p> <p>-0.15 FTE: vakante Stellen beim Spätdienst</p> <p>+1.5 FTE: Mehraufwand zur Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»  VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»</p> <p><u>Für alle Stellen:</u> 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton</p> |
| 4351 Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen | +0.6 | <p>+0.4 FTE: Beraterinnen</p> <p>+0.2 FTE: bei Assistentinnen aufgrund des Ausbaus des Leistungsangebotes im Kanton Schaffhausen</p> <p><u>Für alle Stellen:</u> Gegenfinanzierung durch Kanton</p> |

| | | | |
|------|--|-------------|---|
| 5100 | Schulamt und Stadtschulrat | +0.4 | +0.4 FTE: Umwandlung befristete in unbefristete Sachbearbeiter-Stelle ⌚ 1. Januar (Weiterbeschäftigung) |
| 5110 | Schulleitung, Schullassistenzen | +9.8 | +8.0 FTE: Schullassistenzen ⌚ 4.0 FTE 1. Januar, 4.0 FTE 👉 VdSR vom 7. März 2023 «Pilotprojekt Einführung von Schullassistenzen an den städtischen Schulen» +1.8 FTE: Schulleitungen 👉 VdSR vom 27. September 2022 «Schulführung 2025 – Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat» |
| 5130 | Weiterbildung u. Freizeitaktivitäten | -0.4 | -0.4 FTE: Pensionierung einer Nähschullehrerin, diese Stellenprozente werden nicht ersetzt |
| 5200 | Kinder- und Jugendbetreuung | +0.3 | +0.3 FTE: Sekretariat infolge Mehraufwand ⌚ 1. Januar |
| 5201 | Frühe Förderung | +0.2 | +0.2 FTE: Pensenerhöhung für Überführung Definitivum ⌚ 1. Januar 👉 VdSR vom 24. Januar 2023 «Fachstelle Frühe Förderung und Projekt Frühe Deutschförderung: Überführung ins Definitivum» |
| 5202 | Quartier Breite, Hemmental | +2.2 | -0.1 FTE: Reduktion Krippenleitung +0.1 FTE: Springerpool ⌚ 1. Mai + 0.8 FTE: Leitung ⌚ 1. Januar + 1.4 FTE: Gruppenleitung ⌚ 1. Januar |
| 5203 | Quartier Altstadt, Geissberg, Herblingen | +1.1 | +0.4 FTE: Erweiterung Öffnungszeiten Tagesschule ⌚ 1. August (Schuljahr) +0.6 FTE: Schülerhort Rosengasse wegen Vollausslastung ⌚ 1. Januar (Weiterbeschäftigung) + 0.1 FTE: Springerpool |
| 5204 | Quartier Emmersberg, Alpenblick, Buchthalen | +0.1 | +0.1 FTE: Springerpool |
| 5300 | Museum zu Allerheiligen (fremdfinanziert) | +0.1 | +0.1 FTE: Florafachstelle 🏛️ Finanzierung durch Kanton |
| 5400 | Bibliotheken | +0.8 | +0.3 FTE: Aufstockung aus betrieblichen Gründen (Leitung Vermittlung und Koordination Verbund) ⌚ 1. Januar +0.3 FTE: unbesetzte temporäre Anstellung ⌚ 1. Januar +0.2 FTE: temporäre Aushilfe für Kammgarnprojekt |
| 5402 | Ludothek | +1.0 | +1.0 FTE: Übernahme Ludothek von bisherigem Verein ⌚ 1. Januar (Übernahme Verein) |
| 5500 | Kultur | +0.8 | -0.4 FTE: Wegfall Projektleitung "Schaffhauser Kulturtage" ⌚ 1. Januar |

| | | |
|---|------------------------|--|
| | | <p>+0.6 FTE: Sachbearbeiterin Online-Marketing (bisher befristete Mutterschaftsvertretung, neu unbefristet. Die vorherige Stelleninhaberin übernimmt die neue Funktion "Teamleitung Veranstaltungen, Verkauf und Gästeservice")</p> <p>+0.1 FTE: Pensumerhöhung Teamleiterin Veranstaltungen, Verkauf und Gästeservice (neu 80% statt 60%, Splitting 50/50 auf Kostenstellen 5500 und 5510)</p> <p>🕒 1. Januar</p> <p>+0.5 FTE: Projektleiter/in Kulturförderung (neue Stelle, zur Entlastung der Bereichsleitung)</p> |
| 5510 Stadttheater | -0.7 | <p>+0.1 FTE: Pensumerhöhung Teamleiterin Veranstaltungen, Verkauf und Gästeservice (neu 80% statt 60%, Splitting 50/50 auf Kostenstellen 5500 und 5510)</p> <p>+0.2 FTE: Theaterpädagogin (neu, kostenneutrale Überführung des bisherigen Mandatsverhältnisses der Theaterpädagogin in eine Festanstellung)</p> <p>🏛️ Finanzierung durch Kanton (Leistungsvereinbarung)</p> <p>-1.0 FTE: Die mit Budget 2023 bewilligte Stelle "Betriebsleitung" (zusätzlich zur weiter bestehenden Stelle "Technische Leitung") wird in die Funktion "Teamleitung Veranstaltungen, Foyer und Gästeservice (80%)" überführt.</p> |
| 5600 Stadtarchiv | 0.0 | <p>+0.8 bis bis Dezember 2024 befristete Stelle für Aufarbeitung Akteneingänge,</p> <p>1.0 FTE: Beständeerhaltung und Lagerung des Archivgut</p> |
| 6100 Stadtplanung | -0.2 | <p>-0.2 FTE: Die im 2023 neu besetzte Stelle "Projektleitung Raumplanung" wurde zu 80% besetzt, im Budget 2023 waren dafür 100% vorgesehen.</p> <p>🕒 1. Januar</p> |
| 6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen | +0.7 | <p>+1.0 FTE: Stelle Projektleitung</p> <p>-0.3 FTE: Pensenreduktion</p> <p>🕒 1. Januar</p> |
| 6210 Facility Management | +0.8 | <p>+0.2 FTE: Werkhof aufgrund hoher Arbeitslast</p> <p>🕒 1. Januar</p> <p>+0.6 FTE: Erhöhung Stundenkontingent</p> <p>🕒 1. Januar</p> |
| 6220 Bau- und Feuerpolizei | -0.8 | <p>-0.8 FTE: Reduktion der Feuerungskontrollen, teilweise Vergabe an Externe und Umverteilung intern</p> <p>🕒 1. Januar</p> |
| 6400 Grün- und Sport- anlagen | +1.6 | <p>+0.8 FTE: neue Stelle in der Gärtnerei ab Mitte 2024 als Folge der biologischen Bewirtschaftung</p> <p>🕒 1. Juli</p> <p>🔗 Vorlage ist in Bearbeitung, die Stelle ist deklaratorisch im Budget eingestellt. Der Stadtrat hat am 12.09.2023 die VdSR «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel» an den Grossen Stadtrat verabschiedet. Die zur Umsetzung notwendigen Kredite werden mit dem Budget 2024 beantragt.</p> <p>+0.8 FTE: Neue Stelle Abteilungsleitung Freiraumplanung</p> <p>🕒 1. Juli</p> |
| 6410 Gärtnerei | +0.6 | <p>+0.8 FTE: geschützter Arbeitsplatz verteilt auf Finanzstelle 6410-6460 (siehe auch nächste Zeilen)</p> <p>🕒 1. Januar</p> |
| 6440 Naturschutz, Bio- sicherheit | +0.1 | siehe Bemerkung unter 6410 Gärtnerei |
| 6460 Wald | +0.1 | siehe Bemerkung unter 6410 Gärtnerei |
| Total | +47.0 +49.2 | |

4.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen. Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung.

| <u>Nr.</u> | <u>3201</u> | <u>Interne Dienste</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
|------------|-------------|---|---------------|---------------------------|-------------------|
| 74 | INV00707 | SH POWER - Neubau Werkhof (5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) (6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) | 0 | 4'720'000 -4'720'000 | 0 |
| | | <i>Gewährung eines zinslosen Darlehens für den Bau des neuen Werkhofs (siehe Erläuterungen in Kap. 3.6) – Budgettranche 2024: -4.7 Mio. Franken – Budgettranche 2024: +0.3 Mio. Franken</i> | | | |
| 75 | INV00708 | SH POWER - Gaswerk Schaffhausen (GSH) (5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) (6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) | 0 | 13'930'000 -13'930'000 | 0 |
| | | <i>(siehe Erläuterungen in Kap. 3.6) – Budgettranche 2024: -10.0 Mio. Franken – Finanzplantranche 2025: -3.9 Mio. Franken</i> | | | |
| 76 | INV00709 | SH-POWER - Elektrizitätswerk (Elektro) (5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) (6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) | 0 | 10'200'000 -10'200'000 | 0 |
| | | <i>(siehe Erläuterungen in Kap. 3.6) – Budgettranche 2024: -4.5 Mio. Franken – Finanzplantranche 2025: -2.7 Mio. Franken</i> | | | |
| 77 | INV00710 | SH-POWER - Elektrizitätswerk (Wärme/Kälte) (5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) (6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) | 0 | 17'600'000 -17'600'000 | 0 |
| | | <i>(siehe Erläuterungen in Kap. 3.6) – Budgettranche 2024: -10.3 Mio. Franken – Finanzplantranche 2025: -3.0 Mio. Franken</i> | | | |
| <u>Nr.</u> | <u>3220</u> | <u>Betrieb Immobilien Finanzvermögen</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
| 78 | INV00680 | Sanierung Liegenschaft Mühlentalstrasse 135 (5950.00 Finanzvermögen) | 0 | 690'000 | +690'000 |
| | | <i>Sanierung Liegenschaft Mühlentalstrasse 135 (siehe Erläuterungen in Kap. 3.5) – Budgettranche 2024: -0.7 Mio. Franken</i> | | | |
| 79 | INV00693 | Kammgarn Nord Ertüchtigung Schall und Brandschutz (5950.00 Finanzvermögen) | 600'000 | 0 | -600'000 |
| | | <i>Projekt integriert in INV00703 – Budgettranche 2024: -0.6 Mio. Franken</i> | | | |

| | | | | | |
|----|----------|--|---|---------|----------|
| 80 | INV00702 | Baumgartenstrasse 19, Fassaden- u. Dachsanierung (5950.00 Finanzvermögen) | 0 | 347'200 | +347'200 |
|----|----------|--|---|---------|----------|

Die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft Baumgartenstrasse 19, bestehend aus der Richemont International SA und der Stadt Schaffhausen möchte die Ausgangslage bezüglich der Totalsanierung des Flügel West dahingehend nutzen, dass die notwendige Fassadensanierung des Flügel Nord gleichzeitig mit derjenigen des Flügel West im Herbst 2024 ausgeführt wird. Zeitgleich wird Richemont International SA (IWC) ihre Dachfenster ersetzen, da diese in schlechtem Zustand sind.

- Budgettranche 2024: +0.5 Mio. Franken
- An den Ausgaben beteiligt sich "Richemont International SA" mit einem Betrag von 187'800 Franken, weshalb eine Nettoinvestition von 347'200 Franken mit Budget 2024 beantragt wird.

| | | | | | |
|----|----------|---|---|---------|----------|
| 81 | INV00703 | Kammgarn Nord, feuerpolizeiliche Massnahmen und weitere Baumassnahmen (5950.00 Finanzvermögen) | 0 | 554'000 | +554'000 |
|----|----------|---|---|---------|----------|

Am Nordflügel der Kammgarn werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- feuerpolizeiliche Auflagen
- bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Betriebs wie eine Anlieferung via Baumgartenstrasse
- zusätzlicher Fluchtweg über den angrenzenden Korridor des Westflügels

Tranchen:

- Budgettranche 2024: +0.5 Mio. Franken

| | | | | | |
|----|----------|--|---|---------|----------|
| 82 | INV00711 | Haus zum Ritter (Münstergasse 30); Innensanierung 1. und 2. OG (5950.00 Finanzvermögen) | 0 | 295'000 | +295'000 |
|----|----------|--|---|---------|----------|

Haus zum Ritter, Münstergasse 30 (siehe Erläuterungen in Kap. 3.4)

- Budgettranche 2024: +0.3 Mio. Franken

| Nr. | 4310 | Alterszentrum Kirchhofplatz | Bisher | Neu | Auswirkung |
|-----|------|-----------------------------|--------|-----|------------|
|-----|------|-----------------------------|--------|-----|------------|

| | | | | | |
|----|----------|---|---|---------|----------|
| 83 | INV00435 | Massnahmen zur Optimierung der Innenraumtemperaturen (5040.00 Hochbauten) | 0 | 625'000 | +625'000 |
|----|----------|---|---|---------|----------|

Die Temperaturen im Sommer stellen das Alterszentrum Kirchhofplatz vor die grosse Herausforderung, in den unterschiedlichen Gebäudeteilen der Anlage ein für die Bewohnenden zumutbares Innenraum-Klima sicherzustellen. Die sich häufenden Beschwerden der Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen und die Anfragen zur Installation

von Klimageräten haben die Situation im vergangenen Sommer weiter verschärft.

Um das Verhalten der Nutzenden zu optimieren wurde das Personal ab dem Frühsommer 2023 für die Problematik sensibilisiert und bei der Handhabung des bestehenden aussenliegenden Sonnenschutzes sowie der Anwendung einer konsequenten Nacht- auskühlung geschult.

Im Austausch mit den Pflegenden und auf Rundgängen durch die Häuser wurde in Zusammenarbeit mit dem Technischen Dienst ein Massnahmenkatalog erstellt, wie die Gebäude und ihre Bewohnerinnen und Bewohner in den kommenden 5 bis 10 Jahren bis zur Gesamtsanierung besser gegen die sommerliche Hitze geschützt werden können.

- Budgettranche 2024: +0.5 Mio. Franken
- Finanzplantranche 2025: +0.1 Mio. Franken

| <u>Nr.</u> | <u>5120</u> | <u>Betrieb Schulanlagen</u> | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> | <u>Auswirkung</u> |
|------------|-------------|--|---------------|------------|-------------------|
| 84 | INV00557 | KIGA Nelkenstrasse, Sanierungsarbeiten (5040.00 Hochbauten) | 800'000 | 1'500'000 | +700'000 |
| | | <p>Die laufenden Planungen haben gezeigt, dass ein reiner Fensterersatz den heutigen energetischen Anforderungen an die Gebäudehülle nicht genügt. Zudem haben die Nutzer des Dachgeschosses gemeldet, dass die Temperaturen im Sommer für die Kleinkindbetreuung fast unzumutbar hoch sind. Die Berechnungen des Bauphysikers haben gezeigt, dass eine energetische Dachsanierung sowie der Einbau einer Komfortlüftung erforderlich ist. Diese war im ursprünglichen Kredit nicht vorgesehen. Neben der Dachsanierung soll eine PV-Anlage auf den geeigneten Dachflächen realisiert werden. Mit den geplanten Massnahmen kann das MINERGIE-Label erreicht werden. Aufgrund des grösseren Arbeitsumfangs ist auch ein Budgetbetrag für eine Provisoriumslösung zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes eingerechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Budgettranche 2024: +1.0 Mio. Franken – Finanzplantranche 2025: -0.3 Mio. Franken | | | |
| 85 | INV00657 | Schulhaus Alpenblick, Schulprovisorium (5060.00 Mobiliar) | 250'000 | 640'000 | +390'000 |
| | | <p>Schulprovisorium Alpenblick (siehe Erläuterungen in Kap. 3.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Budgettranche 2024: +0.2 Mio. Franken – Finanzplantranche 2025: +0.2 Mio. Franken | | | |

5 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

5.1 Gestufter Erfolgsausweis

| in Franken | <u>Budget 2024</u> <u>Stand 22.08.2023</u> | <u>Veränderung</u> | <u>Budget 2024</u> <u>Novemberbrief</u> |
|--|---|--------------------|--|
| Betrieblicher Aufwand | 289'677'400 | | 292'857'200 |
| 30 Personalaufwand | 108'807'000 | 161'900 | 108'968'900 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 53'763'900 | 2'322'300 | 56'086'200 |
| 33 Abschreibungen | 12'998'700 | 43'000 | 13'041'700 |
| 35 Einlagen | 68'700 | | 68'700 |
| 36 Transferaufwand | 113'941'600 | 652'600 | 114'594'200 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 97'500 | | 97'500 |
| Betrieblicher Ertrag | 279'335'300 | | 294'710'300 |
| 40 Fiskalertrag | 168'065'000 | 15'270'000 | 183'335'000 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 812'600 | | 812'600 |
| 42 Entgelte | 60'597'800 | 105'000 | 60'702'800 |
| 43 Verschiedene Erträge | 2'632'500 | | 2'632'500 |
| 45 Entnahmen Fonds | 11'000 | | 11'000 |
| 46 Transferertrag | 47'118'900 | | 47'118'900 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 97'500 | | 97'500 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -10'342'100 | | 1'853'100 |
| 34 Finanzaufwand | 2'754'900 | | 2'754'900 |
| 44 Finanzertrag | 9'768'200 | 2'393'000 | 12'161'200 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 7'013'300 | | 9'406'300 |
| Operatives Ergebnis | -3'328'800 | | 11'259'400 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0 | | 0 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 715'000 | 130'000 | 845'000 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 715'000 | | 845'000 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -2'613'800 | | 12'104'400 |
| 90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds | -1'979'600 | 1'297'000 | -682'600 |
| 90 Abschluss Legate und Stiftungen | 237'400 | | 237'400 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds | -4'356'000 | | 11'659'200 |

5.2 Nettoinvestitionen

| in Franken | <u>Finanzplan 2024</u> <u>Stand 22.08.2023</u> | <u>Veränderung</u> | <u>Finanzplan 2024</u> <u>Novemberbrief</u> |
|---|---|--------------------|--|
| Nettoinvestitionen VV (ohne Darlehen) | 39'123'700 | 1'690'000 | 40'813'700 |
| Nettoinvestitionen VV (inkl. Darlehen) | 52'523'700 | 30'969'100 | 83'492'800 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 1'760'000 | 1'286'200 | 3'046'200 |

5.3 Finanzierungssaldo

| in Millionen Franken | <u>Finanzplan 2024</u> <u>Stand 22.08.2023</u> | <u>Veränderung</u> | <u>Finanzplan 2024</u> <u>Novemberbrief</u> |
|-------------------------------------|---|--------------------|--|
| Finanzierungssaldo VV | -41.9 | -15.0 | -56.9 |
| Finanzierungssaldo VV und FV | -43.7 | -16.2 | -59.9 |

6 Teilaktualisierung Finanzplan

Die kantonale Steuervorlage mit Volksabstimmung am 19. November 2023 und damit erwartete Neuansiedelungen werden zu grossen Ergebnisschwankungen führen. Bei einer Annahme der Vorlage werden signifikante Mehrerträge erwartet.

Um eine langfristige Perspektive aufzuzeigen und darauf basierend auch die richtigen strategischen Entscheide fällen zu können, hat der Stadtrat entschieden, den Finanzplan mit den wichtigsten Änderungen teilzuaktualisieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind für alle Finanzplanjahre die wichtigsten künftigen Änderungen und daraus folgend die aktualisierten, erwarteten Ergebnisse abgebildet.

| alle Zahlen in Mio. Franken | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-----------------------------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1 | Ergebnis Erfolgsrechnung (Stand Botschaft) | -4.4 | 50.1 | -14.9 | -15.6 |
| 2 | Veränderung mit Novemberbrief | 16.0 | 16.0 | 16.0 | 16.0 |
| 3 | Erwartete Entwicklung Unternehmenssteuern | | -2.3 | -1.3 | -0.3 |
| 4 | Minderertrag Steuern infolge OECD-Folgevorlage | | -1.0 | -1.0 | -1.0 |
| 5 | Stellenveränderung Start in 2024 | | -1.6 | -1.6 | -1.6 |
| 6 | Stellenveränderung Start in 2025 | | -1.1 | -1.8 | -1.8 |
| 7 | Mehraufwand Umstellung Betreuungsgutschriften | | -1.4 | -1.6 | -1.6 |
| 8 | Erhöhung Jugendsportförderungsbeiträge | | -0.3 | -0.3 | -0.3 |
| 9 | Erhöhung Transferaufwand (Lehrerbesoldung) | | -0.5 | -0.5 | -0.5 |
| 10 | Nachvollzug Lohnmassn. homog. Berufsgruppen | | -0.4 | -0.4 | -0.4 |
| 11 | aktualisiertes Ergebnis | +11.6 | +57.5 | -7.4 | -7.1 |
| 12 | Veränderung zu bisher ausgewiesenem Ergebnis | 16.0 | 7.4 | 7.5 | 8.5 |
| 13 | Ergebnis ohne finanzpol. Reserven | 10.8 | -1.8 | -7.7 | -7.1 |

Erläuterungen zu einzelnen Positionen:

- 2 Veränderungen gemäss Kap. 4
- 3 Im 2025 wurde dem Vorsichtsprinzip folgend und basierend auf der Tatsache, dass für Unternehmen mit Gewinn bis 5 Mio. Franken der Steuersatz ab 2025 reduziert werden wird (Vorlage STAF), eine reduzierte Verbesserung eingesetzt. Danach ist auf der Basis der sehr wettbewerbsfähigen Steuerbelastung ein Wachstum der Erträge zu erwarten.
- 4 Der Regierungsrat hat eine Folgevorlage zur OECD-Mindeststeuer angekündigt. Darin enthalten sollen teilweise auch steuerliche Massnahmen sein, welche auch auf Gemeindeebene Mindererträge verursachen werden. Beim eingesetzten Betrag handelt es sich um eine Grobschätzung.
- 5 Die Besoldungsaufwände für die im 2024 geplanten Pensenerhöhungen sind im Budget 2024 zu einem grossen Teil nur für einen Teil des Jahres (z.B. Einstellung per 1. Mai) eingesetzt. Für die Folgejahre fallen die Besoldungskosten für das ganze Jahr an.
- 6 Mit verschiedenen Vorlagen (z.B. Schulleitungen) wurden Pensenerhöhungen in den Folgejahren bereits beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen davon sind in dieser Position abgebildet.

- 7 Der Stadtrat plant die Umstellung der Finanzierung von Beiträgen an die Kinderbetreuung auf Betreuungsgutschriften und damit die Subventionierung von einem viel breiteren Angebotsspektrum (keine Unterscheidung zwischen stadt eigenen, solchen mit Leistungsvereinbarungen und anderen Betreuungseinrichtungen). Zudem ist eine Anpassung der Tarifstruktur vorgesehen.
- 8 Die Erhöhung der Jugendsportförderungsbeiträge ist aktuell in Beratung im Grossen Stadtrat und wird voraussichtlich ab 2025 einen Mehraufwand von 0.3 Mio. Fr./Jahr ausmachen.
- 9 Die temporäre Lohnerhöhung der homogene Berufsgruppen auf kantonaler Ebene (für die Stadt sind vor allem die Lehrpersonen und die IT-Dienstleistungen betroffen) ist auf Mitte 2024 vorgesehen. Nachdem 2024 erst die Hälfte der Mehrkosten anfallen, gilt dies ab 2025 für das ganze Jahr.
- 10 Die Stadt Schaffhausen wird die vom Kanton gemachte Lohnmassnahme für homogene Berufsgruppen analog auch umsetzen. Die 3% temporäre Lohnerhöhung auf homogene Berufsgruppen wird rund 0.7 Mio. Fr. ausmachen.
- 11 Das ausserordentlich gute Ergebnis im Jahre 2025 ist auf die Auflösung der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern, welche nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr benötigt und deshalb gemäss bisherigem Beschluss des Grossen Stadtrates mit der Rechnung 2025 aufgelöst wird, zurückzuführen. Der Stadtrat beabsichtigt, bei ausserordentlich guten Rechnungsabschlüssen in Zukunft die Bildung von neuen finanzpolitischen Reserven für die Vorfinanzierung der grossen Schulinfrastruktur-Investitionen zu beantragen.

7 Neubeurteilung des Stadtrates

7.1 Veränderte Ausgangslage

Seit der Verabschiedung der Budgetvorlage am 22. August 2023 haben sich folgende wesentliche Rahmenbedingungen verändert:

7.1.1 Deutlich bessere Ertragslage dank höherer Unternehmenssteuern

Die erwarteten Steuererträge können auf der Basis der Prognose und der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung um mehr als 16 Mio. Franken besser eingesetzt werden. Der Hauptteil entfällt auf die Unternehmenssteuern (+14.3 Mio. Fr.) und ist insbesondere auf die zwischenzeitlich angenommene kantonale Steuervorlage zurück zu führen. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen ist eine Verbesserung von 2.0 Mio. Franken zu erwarten, und zwar wegen der positiven Bevölkerungsentwicklung und höher angegebenen Vermögenswerten.

Für 2023 darf wegen der rekordhoch erwarteten Unternehmenssteuererträge (über 80 Mio. Franken) mit einem deutlich positiven Rechnungsabschluss in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken und einem entsprechenden weiteren Anstieg des Eigenkapitals (Stand Ende 2022: 427 Mio. Fr.) gerechnet werden.

7.1.2 Teuerung leicht weniger hoch als erwartet

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) hat sich gemäss der am 3. Oktober 2023 veröffentlichten Mitteilung des Bundesamtes für Statistik (BFS)¹ leicht zurück entwickelt auf 1.7% gegenüber dem Vorjahresmonat. Im August wurde noch von einer Teuerungsentwicklung für 2023 von über 2% ausgegangen.

7.1.3 Kantonale Lohnsummenentwicklung von 2%

Der Kanton gewährt dem Staatspersonal gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 20.11.2023 eine Lohnsummenentwicklung von 2.0%. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat wurde von 1.0% ausgegangen.

7.1.4 Kapitalbedarf von SH POWER

Nachdem die städtischen Werke (SH POWER) in den vergangenen Jahren ihre Investitionen selbst finanzieren konnten, wurde für 2024 und die folgenden Jahre ein Fremdkapitalbedarf von total 41.7 Mio. Franken angemeldet. Diese Darlehen machen sich in der Stadtrechnung durch einen tiefer ausgewiesenen Finanzierungssaldo bemerkbar.

¹ <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/28385235/master>

7.1.5 Fortsetzung Investitionskurs

Der Stadtrat hält an seinem Investitionskurs fest. Die am 19. November 2023 zur Volksabstimmung gelangten Vorlagen (neues KSS Hallenbad, Strassenführung Adlerunterführung und Brühlmannareal) wurden angenommen. Neben der Vorlage für das Schulhaus Steig wurden seit dem Sommer zwei weitere Schulhausvorlagen an den Grossen Stadtrat verabschiedet: In Schulinfrastrukturen soll in den nächsten Jahren zusammen insgesamt über 100 Mio. Franken investiert werden. Ein Blick über die Finanzplanperiode hinaus zeigt einen hohen Investitionsbedarf, insbesondere im Bereich der Bildung und der Alterszentren.

Die Finanzierung der hohen Investitionen bleibt eine grosse Herausforderung für die Stadt. Entsprechend erwägt der Stadtrat, für die Vorfinanzierung grosser Schulbauten finanzpolitische Reserven zu bilden.

7.1.6 Kantonale Vorlage für konkurrenzfähige Besoldung

Am 5. September 2023 hat die Regierung eine Vorlage «betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung)» (ADS 23-92) verabschiedet. Die Vorlage sieht temporäre Lohnmassnahmen während maximal vier Jahren zu Gunsten der Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, des Pflegepersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker von 3% ihrer Lohnsumme vor, und zwar ab Sommer 2024. Die temporären Lohnmassnahmen gelten als sofort wirksame Übergangslösung bis zur geplanten Neueinstufung bzw. Revision des Personalgesetzes.

Der Kantonsrat hat der dazu nötigen Erhöhung der Lohnsumme im Rahmen des Budgets 2024 am 20.11.2023 zugestimmt.

7.2 Würdigung und Neubeurteilung

Mit den deutlich besser eingesetzten Steuererträgen kann im Budgetjahr anstelle eines Negativabschlusses neu ein zweistelliger Überschuss ausgewiesen werden.

Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wegen der hohen Investitionstätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe (Darlehen an SH POWER und vbsh) die Finanzierungssaldi stark negativ bleiben. Auch bei ausgeglichenen Erfolgsrechnungen bleiben die Finanzierungssaldi negativ. Dies bedeutet, dass die Stadt Fremdkapital aufnehmen und sich neuverschulden muss. Der Stadtrat betrachtet eine massvolle Neuverschuldung als vertretbar, so lange sie investitionsbedingt ist und die die kumulierten Finanzierungsfehlbeträge der Folgejahre sich die Waage halten mit den Finanzierungsüberschüssen der letzten Jahre.

Den neu gewonnenen finanziellen Spielraum beabsichtigt der Stadtrat unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage (Kap. 7.1) und dem teilaktualisierten Finanzplan (Kap. 6) wie folgt einzusetzen:

- ❶ Der Steuerfuss für natürliche Personen soll um 2 Prozentpunkte auf 90% gesenkt werden (bisher beantragt: -1 Prozentpunkt auf 91%).

Die Senkung um einen zusätzlichen Prozentpunkt führt statisch berechnet zu Mindererträgen von 1.1 Mio. Franken.

- ❷ Die Lohnsummenentwicklung für das städtische Personal wird gegenüber dem ursprünglichen Antrag um 0.25% auf 3.50% erhöht, um so einen angemesseneren Spielraum für den Teuerungsausgleich und die Wertschätzung guter Leistungen zu ermöglichen. Die Erhöhung verursacht wiederkehrende Mehrkosten von rund 250'000 Franken.

- ❸ Den homogenen Berufsgruppen wird analog zum Kanton eine temporäre Lohnerhöhung von 3% während maximal vier Jahren gewährt. Damit wird das städtische Personal (Lehrpersonen, Pflege, Informatik) gleich behandelt wie das Kantonspersonal.

Die Erhöhung der Lohnsumme für die betroffenen, homogenen Berufe macht jährlich 750'000 Franken aus. Da die temporäre Lohnerhöhung ab Sommer 2024 gewährt werden soll — also für ein halbes Jahr — wird die Lohnsumme 2024 um 375'000 Franken erhöht. Die Lehrpersonen sind kantonal angestellt, weshalb die Lohnerhöhung über den Transferaufwand bei der Stadt anfällt und nicht in der vorliegend beantragten Lohnsummenentwicklung enthalten ist.

- ❹ Der budgetierte Überschuss 2024 von 11.7 Mio. Franken soll für die Finanzierung der grossen, anstehenden Investitionen eingesetzt werden. Der Stadtrat erwägt, für die grossen Infrastrukturprojekte im Bildungsbereich finanzpolitische Reserven zu bilden.

Für die Umsetzung der Punkte ❶, ❷ und ❸ unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat entsprechend überarbeitete Anträge (aktualisierte Ziffern 5 und 6 sowie neue Ziffer 7). Die finanziellen Auswirkungen sind im in Kap. 5 bereits enthalten.

8 Änderungen im Budget von SH POWER

Die Nachträge zum Budget 2024 (Novemberbrief) umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch die Verwaltungskommission SH POWER am 29. Juni 2023 bzw. am 24.08.2023 (Abgabe an die ZV) bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Leistungsaufträge der SH POWER wurden 2024 überarbeitet und werden in dieser abschliessenden Form im Globalbudget (Novemberbrief) aufgeführt. Das aktualisierte Budget von SH POWER liegt dem Novemberbrief bei.

Änderungen Erfolgsrechnung (in Franken)

| | | |
|---|------------------|-----------------|
| Jahresergebnis Budget 2024 vor Novemberbrief | 9'212'870 | |
| Elektrizitätswerk Stadt Schaffhausen (EWS) | -1'944'837 | |
| Wasserversorgung Stadt Schaffhausen (WSH) | -31'600 | |
| Gasversorgung Stadt Schaffhausen (GSH) | 1'026'812 | |
| Jahresergebnis Budget 2024 Novemberbrief | 8'263'245 | -949'625 |

Änderungen Investitionen (in Franken)

| | | |
|--|-------------------|------------------|
| Investitionen Budget 2024 vor Novemberbrief | 21'958'500 | |
| Elektrizitätswerk Stadt Schaffhausen (EWS) | 1'620'000 | |
| Wasserversorgung Stadt Schaffhausen (WSH) | 635'000 | |
| Gasversorgung Stadt Schaffhausen (GSH) | 10'000 | |
| Investitionen Budget 2024 Novemberbrief | 24'223'500 | 2'265'000 |

Nachfolgend sind die Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung (Kap. 8.1) und bei den Investitionen (Kap. 8.2) im Detail erläutert.

8.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung

| | Erläuterungen | Budget 2024 Botschaft | Budget 2024 Novemberbrief | Veränderung |
|---|---------------|--------------------------|------------------------------|-------------------|
| | | Franken | Franken | |
| Ertrag aus dem Energie- und Wasserverkauf | 1 | 126'615'500 | 138'416'637 | 11'801'137 |
| Ertrag aus Leistungen für Dritte | 2 | 14'773'750 | 14'864'550 | 90'800 |
| Ertrag aus betrieblichen Liegenschaften | | 550'000 | 550'000 | 0 |
| Diverse Erträge | | 117'800 | 117'800 | 0 |
| Debitorenverluste | | -290'000 | -290'000 | 0 |
| Bestandsänderung Aufträge in Arbeit | | - | - | 0 |
| Aktiviert Eigenleistungen aus Investitionen | 3 | 7'795'000 | 8'412'000 | 617'000 |
| Betriebsertrag | | 149'562'050 | 162'070'987 | 12'508'937 |
| Personalaufwand | 4 | 23'037'050 | 23'583'150 | 546'100 |
| Energie- und Materialaufwand | 5 | 106'228'015 | 118'405'477 | 12'177'462 |
| Übriger Betriebsaufwand | 6 | 5'907'875 | 5'817'875 | -90'000 |
| Abschreibungen | 7 | 11'460'000 | 11'762'000 | 302'000 |
| Betriebsergebnis | | 2'929'110 | 2'502'485 | -426'625 |
| Finanzertrag | 8 | 5'365'000 | 5'124'000 | -241'000 |
| Finanzaufwand | 9 | -342'700 | -594'700 | -252'000 |
| Entnahme (+) / Zuweisung (-) Abwasserfonds | 10 | 1'261'460 | 1'231'460 | -30'000 |
| Jahresergebnis | | 9'212'870 | 8'263'245 | -949'625 |
| KWh Stromabsatz | | 245'000'000 | 303'000'000 | 58'000'000 |
| kWh Gasabsatz | | 500'000'000 | 500'000'000 | 0 |
| m3 Wasser | | 3'400'000 | 3'400'000 | 0 |

Erläuterungen zu den Positionen:

- 1 Anpassung Strom- und Gaspreise, Absatz Strom, Rückerstattung temporäre Sicherstellungsabgabe zur Sicherung der Gaslieferkapazitäten, Ertrag aus Wärmeverbund Herrenacker
- 2 Anpassung Ertrag Öffentliche Beleuchtung, Ertrag Verrechnung an Neuhausen am Rheinfluss (WSH)
- 3 Anpassung aufgrund zusätzlicher Investitionsanpassungen
- 4 Anpassung zusätzlicher Personalbedarf 2.9 FTE, Bauzeichner/in, Projektleiter/in Leitungsbau Strom (OeBe), technische/administrative Unterstützung Energiewirtschaft und GLB, Geschäftsbereichsleiter Netzbaumanagement, Anpassung Pensenänderungen sowie Reduktion durch diverse Nichtbesetzungen in Marketing/Vertrieb und Fossile Heizungssysteme
- 5 Höhere Energiebeschaffungsaufwendungen, Rückerstattung temporäre Sicherstellungsabgabe (GSH), Energiebeschaffung Wärmeverbund Herrenacker, zusätzliche Fremdleistungen
- 6 Anpassung Beratungsaufwand Projekt Neuaufbau ABACUS-ERP, Versicherung, Wärmeverbund Herrenacker
- 7 Anpassung Abschreibung Wärmeverbund Herrenacker
- 8 Anpassung Beteiligungserträge
- 9 Zinsaufwand für Darlehen Stadt bei Liquiditätsbedarf zur Überbrückung
- 10 Anpassung Veränderung „Fonds Abwasser“

8.2 Änderungen bei den Investitionen

Zusammenfassung und Veränderung der zu bewilligenden Investitionen:

| Zusammenfassung und Veränderung der zu bewilligenden Investitionen (Franken) | Erläuterungen | Budget 2024 Botschaft | Budget 2024 Novemberbrief | Veränderung |
|--|---------------|-----------------------|---------------------------|------------------|
| Elektrizitätswerk | | | | |
| Mittelspannungsnetz Netzebene 5 | | 535'000 | 535'000 | 0 |
| Trafostationen | 1 | 1'510'000 | 2'585'000 | 1'075'000 |
| Niederspannungsnetz Netzebene 7 | 2 | 2'670'000 | 3'100'000 | 430'000 |
| Öffentliche Beleuchtung | 2 | 1'570'000 | 1'770'000 | 200'000 |
| Gemeinsame Anlagen | 1 | 975'000 | 0 | -975'000 |
| Elektromobilität | | 360'000 | 360'000 | 0 |
| Ersatzleitungen Wärmeverbund Herrenacker | 3 | 0 | 800'000 | 800'000 |
| Sachanlagen | 4 | 65'000 | 105'000 | 40'000 |
| Informatik | | 1'046'000 | 1'046'000 | 0 |
| Fahrzeuge | 5 | 180'000 | 230'000 | 50'000 |
| Gasversorgung | | | | |
| Ersatzinvestitionen Netzleitungen SH | 6 | 1'098'000 | 1'108'000 | 10'000 |
| Netz-Investitionen andere Gemeinden | | 250'000 | 250'000 | 0 |
| Unvorhergesehenes | | 250'000 | 250'000 | 0 |
| Werkanlagen | | 80'000 | 80'000 | 0 |
| Diverse Sachanlagen | | 224'500 | 224'500 | 0 |
| Wasserversorgung | | | | |
| Leitungsbau | 7 | 3'350'000 | 3'585'000 | 235'000 |
| Werkanlagen | 8 | 250'000 | 300'000 | 50'000 |
| Informatik | | 75'000 | 75'000 | 0 |
| Fahrzeuge | 9 | 300'000 | 365'000 | 65'000 |
| Abwasserentsorgung/Siedlungsentwässerung | | | | |
| Ersatz-/ Neuanlagen Leitungen | 10 | 7'170'000 | 7'455'000 | 285'000 |
| Total - zu bewilligen | | 21'958'500 | 24'223'500 | 2'265'000 |

Erläuterungen zu den Positionen:

- 1 Umgliederung von Gemeinsame Anlagen in Trafostationen sowie geplante Erhöhung der Beschaffungspreise Transformatoren und Schaltanlagen
- 2 Zusätzliche geplante Netzprojekte
- 3 Zusätzliche geplante Ersatzleitungen
- 4 Zusätzliche geplante Elektrowinde Kabelzugmaschine
- 5 Zusätzliches geplantes Servicefahrzeug
- 6 Zusätzliche geplante Ersatzleitungen
- 7 Zusätzliche geplante Leitungsbauprojekte
- 8 Ersatz Netzwerkkomponenten LS Chestonag/GAN (End of Life)
- 9 Zusätzlich geplantes Ersatzfahrzeug sowie Einbauten
- 10 Zusätzliche geplante Ersatz- und Neuleitungen

8.3 Änderungen bei den Leistungsaufträgen

Die Leistungsaufträge wurden 2024 überarbeitet und werden in dieser abschliessenden Form im Globalbudget «Novemberbrief» aufgeführt.

SH POWER stellt als Grundversorgungsunternehmen (Service Public) die sichere Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme, Kälte) und Wasser sowie die Entsorgung des Abwassers in der Stadt Schaffhausen sicher. Dabei profitieren die Kundinnen und Kunden von einer zuverlässigen Versorgung (gemäss entsprechenden Versorgungsaufträgen) und marktgerechten Bedingungen. Darüber hinaus erbringt SH POWER Dienstleistungen im Auftrag anderer Gemeinden in der Grundversorgung.

Über die Grundversorgung hinaus bietet SH POWER weitere verwandte, marktfähige Produkte und Dienstleistungen an, die einen Bezug zum Grundversorgungsauftrag haben und somit die Nutzung von Synergien erlauben. Diese sind in Leistungsaufträgen geregelt. Dabei sind die Gegebenheiten des lokalen Gewerbes zu berücksichtigen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Aktivitäten müssen eine marktübliche Rentabilität aufweisen, jegliche Quersubventionierung ist auszuschliessen.

Gemäss den Versorgungsaufträgen – Rechtsbuch 7000.12, 7000.13, 7000.14, 7000.15 – erfüllt SH POWER im Rahmen des Service Public adäquate Dienstleistungen im

- Gasbereich,
- Bereich der Trinkwasserversorgung,
- Bereich der Siedlungsentwässerung,
- Strombereich,
- Bereich Wärme- und Kälteversorgung und
- Gewährleisten eines Pikettdienstes rund um die Uhr.

Somit erbringt SH POWER in Ergänzung zu den Versorgungsaufträgen und zum Service Public weitere folgende Dienstleistungen bezüglich:

- Photovoltaik-Anlagen,
- Speicherlösungen,
- Wärmelösungen,
- Eigenverbrauchslösungen,
- Gas-/ Elektromobilität,
- Smart Home,
- Provisorien für Anlässe,
- Ökologische Aufwertungen im Einzugsgebiet des Kraftwerks Schaffhausen – finanziert aus dem Ökofonds,
- Dienstleistungen für Gross- und Privatkunden durch verwandte, marktfähige Produkte,
- Kompetente Energieberatung und Aufklärungs- und Förderungsaktionen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Dienstleistungen im Rahmen von Vereinbarungen mit Dritten, beispielsweise Betriebsführungen,
- Lösungen/Services für Smart City,
- Grund- und Weiterbildung in Elektroberufen sowie weiteren technischen Berufen zur Stärkung des technischen Nachwuchses

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge zum Budget 2024

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2024» **und von der Vorlage vom 21. November 2023 betreffend «Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief».**
2. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive städtische Werke (SH POWER) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. **Die im Zusammenhang mit der Eröffnung des Kinderhortes Breitepark stehenden neuen wiederkehrenden Ausgaben (Finanzstelle 5202, div. Konten) werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung separat dem fakultativen Referendum unterstellt.**
4. **Die im Zusammenhang mit der Vorlage des Stadtrates vom 6. Juni 2023 betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» im Budget 2024 enthaltenen finanziellen Mittel gemäss Auflistung in Kap. 3.8 des Novemberbriefes bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat.**
- 3 5. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf **91 90** Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
- 4 6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit **3.25%** **3.50%** festgelegt.
7. **Der Grosse Stadtrat stimmt den temporären Lohnmassnahmen ab August 2024 während maximal vier Jahren zu Gunsten Lehrerinnen und Lehrer, des Pflegepersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker von 3% ihrer Lohnsumme analog der Lösung des Kantons Schaffhausen zu.**
- 5 8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2024 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage: aktualisiertes Budget SH POWER